

Anlage 2 - Begründung

Zur Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Dattenberg

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge vom 01.01.2023)

Begründung für die Aufteilung des Gemeindegebietes gemäß § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG:

Der Ortsgemeinderat Dattenberg hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 beschlossen, folgende Abrechnungseinheiten zu bilden

1. Die Abrechnungseinheit „Wallen“
2. Die Abrechnungseinheit „Ortslage Dattenberg“
3. Die Abrechnungseinheit „Ginsterhahn (Dattenberg)“
4. Die Abrechnungseinheit „Brochenbach (Dattenberg)“
5. Die Abrechnungseinheit „Hähnen“
6. Die Abrechnungseinheit „Heeg“

Abrechnungseinheit 1 - „Wallen“

Die AE „Wallen“ liegt im westlichen Gemarkungsgebiet und grenzt an die Gemarkung Linz an. Sie besteht aus einer Verkehrsanlage, diese ist eine Verbindungsstraße zwischen den Gemarkung Linz und Leubsdorf.

Die Abrechnungseinheit „Wallen“ ist durch eine ca. 300 m langen Außenbereichsfläche von der Abrechnungseinheit „Ortslage Dattenberg“ getrennt. Diese Fläche ist von nicht unbedeutendem Umfang und stellt eine Zäsur dar.

Abrechnungseinheit 2 - „Ortslage Dattenberg“

Die AE „Ortslage Dattenberg“ liegt im westlichen Gemarkungsgebiet. Die AE umfasst den zusammenhängenden Ortsteil von Dattenberg sowie das Gewerbegebiet „Auf der Hohl“. Durch die Abrechnungseinheit verläuft die K10 als Ortsdurchfahrt. Die klassifizierte Straße kann auf ihrem gesamten Verlauf ungehindert gequert werden, dadurch geht von ihr keine trennende Wirkung aus.

Die zentralen Einrichtungen sind in der Abrechnungseinheit sowohl im nördlichen als auch im südlichen Teil gleichermaßen verteilt.

Die Verkehrsanlagen innerhalb der Abrechnungseinheit stehen in einem räumlich und funktionalen Zusammenhang. Innerhalb dieser Einheit besteht ein beidseitiger Fahrzeug- und Fußgängerverkehr, der das gesamte Gebiet miteinander verbindet. Mögliche Zäsuren oder sonstige besondere örtliche Gegebenheiten, die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht vorhanden.

Abrechnungseinheit 3 - „Ginsterhahn (Dattenberg)“

Die AE „Ginsterhahn“ liegt nördlich mittig im Gemarkungsgebiet und grenzt an die Gemarkung St. Katharinen an. Die Abrechnungseinheit ist topografisch durch Außenbereichsflächen von anderen Abrechnungseinheiten getrennt. Mögliche Zäsuren oder sonstige besondere örtliche Gegebenheiten die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht vorhanden.

Abrechnungseinheit 4 - „Brochenbach (Dattenberg)“

Die AE „Brochenbach“ liegt im nördlichen Gemarkungsgebiet und grenzt an die Gemarkung St. Katharinen an. Sie ist über die K13 erreichbar. Die Abrechnungseinheit ist von anderen Abrechnungseinheiten durch ein umgebendes Waldgebiet (Außenbereich) topografisch getrennt. Mögliche Zäsuren oder sonstige besondere örtliche Gegebenheiten die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht vorhanden.

Abrechnungseinheit 5 - „Hähnen“

Die AE „Hähnen“ liegt im östlichen Gemarkungsgebiet und ist über die L256 erreichbar. Durch mehrere Hundertmeter Außenbereichsflächen ist die Abrechnungseinheit topografisch von anderen Abrechnungseinheiten getrennt. Mögliche Zäsuren oder sonstige örtliche Gegebenheiten die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht vorhanden.

Abrechnungseinheit 6 - „Heeg“

Die AE „Heeg“ liegt im östlichen Gemarkungsgebiet und grenzt direkt an die Gemarkung Roßbach (Ortsteil Reifert) an, die zur Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach gehört.

Durch die Abrechnungseinheit verläuft die L256, die keine trennende Wirkung hat.

Durch mehrere Hundertmeter Außenbereichsflächen ist die Abrechnungseinheit topografisch von anderen Abrechnungseinheiten getrennt. Mögliche Zäsuren oder sonstige örtliche Gegebenheiten die eine Aufteilung in mehrere Einheiten erfordern, sind nicht vorhanden.